

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 15.08.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0184 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 243010 Kostenstelle: 040-026-1000 Kostenträger: 2430-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 7128000		

Betreff: Familienfreundliche Schulen – Sekundarstufe I

Vorlage vom: 15.08.2012

Beschlussvorschlag:

Bei der Kostenstelle 040-026-1000, Sachkonto 712 8000 wird im Haushaltsjahr 2013 ein Betrag von 400.000,- € etatisiert.

Anlagen: Mittelverteilung Sekundarstufe I 2013/2014
Städtische und Landesmittel "Ganztagig arbeitende Schulen" der Sekundarstufe I im
Schuljahr 2012/2013

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 15.08.2012

Seit dem Schuljahr 2002/2003 fördert die Wissenschaftsstadt Darmstadt 10 Schulen der Sekundarstufe I durch ihr kommunales Förderprogramm „Familienfreundliche Schule“ und zahlt Zuschüsse an die Freien Träger der Jugendhilfe zur Durchführung von Ganztagsangeboten. Traditionell von der Familie übernommene Aufgaben werden immer häufiger zu Aufgaben der Schule und deren Kooperationspartnern. Durch die Schaffung von "Familienfreundlichen Schulen/Ganztagschulen" wird die Schule zum zentralen Lebens- und Erfahrungsraum.

Ziele der Angebote im Rahmen der Familienfreundlichen Schule gemäß des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2007 sind:

- Schüler/innen am Nachmittag ein bildungsnahes Angebot zu machen, das es ihnen ermöglicht, in einem nicht durch Notendruck und Lehrpläne geprägten Klima freie Lernangebote wahrzunehmen.
- Schüler/innen und deren Eltern ein verlässliches Betreuungsangebot in der Zeit von 12:15 bis 17:00 Uhr zur Verfügung zu stellen, das die Möglichkeit beinhaltet, ein Mittagessen einzunehmen.
- Schüler/innen aus benachteiligten Milieus die Möglichkeit zu geben, sprachliche, motorische und soziale Kompetenzen zu erwerben und zu entwickeln.
- Entwicklungsbedarfe mit musischen, ökologischen und motorischen Themenangeboten aufzugreifen und Schüler/innen die Möglichkeit zu geben, ihre Interessen und Fähigkeiten zu entdecken und zu vervollständigen.
- Schüler/innen friedliche Formen der Konfliktregelung durch Mediation zu ermöglichen.
- Schüler/innen interkulturelles Lernen zu ermöglichen.
- Maßnahmen des Übergangs Schule und Beruf und der Ausbildungs- und Berufsförderung zu unterstützen, Fördervorrang haben dabei die Schulen mit nicht ausschließlich gymnasialem Bildungsgang.
- Schule am Nachmittag als einen interessanten Lebens- und Lernort zu erfahren und an dessen Gestaltung aktiv mitzuwirken.

Darüber hinaus sind wir als Schulträger im Rahmen des Förderprogramms des Landes Hessen zur Komplementär-Finanzierung verpflichtet.

Der Erlass des Landes Hessen vom 01.11.2011 zu den Richtlinien Ganztätig arbeitende Schulen beschreibt unter 2.1.2 folgende Schulträgeraufgaben:

Der Schulträger stellt die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für das ganztägige Angebot sicher und unterstützt die Schulen nach seinen Möglichkeiten bei der Errichtung von Lehrerarbeitsplätzen im Sinne flexibler Lösungen. Dabei soll für den Ganztagsbereich die nachstehende Mindestausstattung an Räumlichkeiten zur Verfügung stehen bzw. ein entsprechendes verbindliches Planungskonzept vorliegen:

- Ein Speiseraum mit zugehöriger Vorbereitungsküche gemäß dem Versorgungskonzept der Schule
- Eine Cafeteria (Begegnungsbereich), ggf. in Kombination mit dem Speiseraum
- Ein Freizeitbereich (Tischspiele, Bewegungsspiele und Sportmöglichkeiten)
- Eine Schulbibliothek oder Stadtteilbibliothek mit ausreichendem medialen Angebot
- Räume für Hausaufgabenhilfe, Arbeitsgruppen sowie Stillarbeits- und Ruhephasen
- Planungen für die Mehrfachnutzung von Klassenräumen

...

Der Schulträger stellt sicher, dass Schülerinnen und Schüler und dem Personal der Schule an allen Unterrichtstagen mit Nachmittagsangebot ein Mittagessen angeboten werden kann. Er gewährleistet die für ein Essensangebot erforderliche räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Schule. Er unterstützt die Schule fortlaufend mit zusätzlichen Lehrmitteln und entsprechender Sachausstattung.

Das Land Hessen stellt aus seinem Förderprogramm „Ganztagig arbeitende Schule“ im Schuljahr 2012/2013 für die Darmstädter Schulen der Sekundarstufe I insgesamt 425.500 € sowie 16,71 Stellen zur Verfügung (siehe Anlage).

Mit dem Start des Förderprogramms im Schuljahr 2002/2003 stellte die Wissenschaftsstadt Darmstadt im Haushalt 250.000 € für 10 Schulen zur Verfügung. In den vergangenen 10 Jahren haben die Schulen zusammen mit den freien Trägern der Jugendhilfe ein familienfreundliches, ganztägiges Angebot aufgebaut, ohne dass bisher die Haushaltsmittel der Weiterentwicklung adäquat angepasst wurden. Mittlerweile werden alle 13 Schulen der Sekundarstufe I gefördert (Haushaltsmittel 2012 für die Sekundarstufe I: 295.000 €; davon 30.000 € für Evaluation).

Die allgemeine Preissteigerung (Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland seit 2003 beträgt 14,2 %¹) sowie die Entwicklung der Gymnasien hinsichtlich des verkürzten, gymnasialen Bildungsgangs (G8) machen eine Anpassung der Fördermittel dringend notwendig, um die Aufgaben mit Blick auf die Zielsetzung im genannten Umfang erfüllen zu können und eine Weiterentwicklung der Angebote zu ermöglichen.

Es wird daher bei der Kostenstelle 040-026-1000, Sachkonto 712 8000 eine Erhöhung des Ansatzes im Haushaltsjahr 2013 auf 400.000 € beantragt.

Im Bereich der Sekundarstufe I folgen die familienfreundlichen Angebote überwiegend einer „offenen Angebotsstruktur“, so dass eine Mittelverteilung nach „Platzzahlen“, die sich zudem nicht valide ermitteln lassen, nicht sinnvoll erscheint.

Zum Schuljahr 2013/2014 wird deshalb die Mittelverteilung für die einzelnen Schulen nach der Anzahl ihrer Schüler/innen in den Jahrgängen 5 – 8 und deren prozentualen Anteil an den Gesamtschülerzahlen der Jahrgänge 5 – 8 aller Darmstädter Sekundarstufe I Schulen erfolgen (siehe Anlage). Hierbei werden die jeweils aktuellen Schülerzahlen (LUSD-Daten) zugrunde gelegt.

Unabhängig von den jeweiligen Schülerzahlen erhalten die Christoph-Graupner-Schule, die Ernst-Elias-Niebergall-Schule und die Herderschule aufgrund der besonderen Schulform eine Festbetragsförderung.

Im Kontext einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung der familienfreundlichen Angebote und mit Blick auf eine ausgewogene Finanzierung werden die freien Träger der Jugendhilfe verpflichtet, Elternentgelte zu erheben, die mindestens 20 % des Gesamt-Zuschussbetrages betragen.

Darmstadt, 15.08.2012
40 III kr

Dezernat II

Dezernat IV

Rafael Reißer
Bürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer

¹ Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Herr Bachmann; Quelle: Statistisches Bundesamt